



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2014/00129**
Datum: 01.09.2014
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Rüdiger
Fikentscher, Dr. Ulrike Wünscher

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.09.2014	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträte Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU) zum Investitionsstau auf kommunalen Friedhöfen

Die (kommunalen) Friedhöfe der Stadt Halle wurden wie anderen Orten auch, über viele Jahrzehnte vernachlässigt, sodass sich ein erheblicher Investitionsbedarf ergab, der auch während der vergangenen beiden Jahrzehnte nur recht unvollkommen abgearbeitet werden konnte. Es gibt noch immer deutlich erkennbaren Schäden, die selbst auf dem Gertraudenfriedhof durch die anlässlich seines 100-jährigen Bestehens gegenwärtig erfolgenden Bau- und Restaurierungsarbeiten nicht ausreichend beseitigt werden. Die Kosten dafür werden nach unserer Kenntnis aus dem Geld übernommen, das die Stadt nach Bundesgesetz über die Erhaltung der Gräber von Opfern von Krieg und Gewaltherrschaft (GräbG) § 3 Ruherechtsentschädigung, erhält
Wir fragen die Stadtverwaltung:

1. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den Investitionsstau bei den kommunalen Friedhöfen bzw. die Kosten für dessen Überwindung ein.
2. Wie hoch sind die gegenwärtigen und noch zu erwartenden Zahlungen des Bundes an die Stadt Halle nach den Regeln der Ruherechtsentschädigung.
3. Werden diese Gelder ausschließlich für die Friedhofserhaltung ausgegeben und würden sie ausreichen, um den Investitionsstau weitgehend zu beseitigen, und wenn ja, in welchem Zeitraum wäre dies möglich.

Dr. Rüdiger Fikentscher
Stadtrat
Stadtrat

Dr. Ulrike Wünscher
Stadträtin



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

18. September 2014

Sitzung des Stadtrates am 24.09.2014

Betreff: Anfrage der Stadträte Dr. Rüdiger Fikentscher (SPD) und Dr. Ulrike Wünscher (CDU) zum Investitionsstau auf kommunalen Friedhöfen

Vorlagen-Nummer: VI/2014/00129

TOP: 9.6

Fragestellung:

1. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung den Investitionsstau bei den kommunalen Friedhöfen bzw. die Kosten für dessen Überwindung ein?
2. Wie hoch sind die gegenwärtigen und noch zu erwartenden Zahlungen des Bundes an die Stadt Halle nach den Regeln der Ruherechtsentschädigung?
3. Werden diese Gelder ausschließlich für die Friedhofserhaltung ausgegeben und würden sie ausreichen, um den Investitionsstau weitgehend zu beseitigen, und wenn ja, in welchen Zeitraum wäre dies möglich?

Antwort der Verwaltung:

zu 1.) Für die Weiterentwicklung des öffentlichen Friedhofswesens der Stadt Halle (Saale) ist eine Friedhofsentwicklungsplanung notwendig. Der demographische Wandel und ein verändertes Verhalten der Bürger hinsichtlich der Durchführung von Bestattungen macht eine Neubestimmung der künftig benötigten Bestattungsflächen erforderlich. Im ersten Teilschritt in der Flächenbedarfsermittlung wird die notwendige Basiserschaffung für fortlaufende Planungen erstellt. Das Landschaftsarchitekturbüro PlanRat aus Kassel hat dazu den Auftrag bekommen. Die Bewertung jedes einzelnen kommunalen Friedhofes wird hier vorgenommen. In weiteren Schritten muss die Optimierung der Arbeiten auf dem Friedhof, die Optimierung der Bestattungsangebote, die Optimierung der Friedhofsinfrastruktur, die Bewertung der finanziellen Situation der Friedhöfe, die Friedhofsgebührenkalkulation erfolgen. Dabei ist natürlich auch die Bewertung der baulichen Unterhaltung der Friedhofsanlagen erforderlich. Nach Erstellung dieser Konzeption zur Umsetzung aller erforderlichen Maßnahmen kann der notwendige finanzielle Umfang ermittelt und vorgelegt werden.

zu 2.) Im Haushaltsjahr 2014 erhielt die Stadt Halle, Abt. Stadtgrün Mittel aus der Ruherechtsentschädigung in Höhe von 641.557 EUR. Davon wurden im Haushaltsplan 341.557 EUR im Aufwand eingestellt. Die restlichen Mittel i. H. v. 300.000 EUR wurden zuschussmindernd verbucht. Ab dem Haushaltsjahr 2015 ff werden jährlich 647.477 EUR aus Ruherechtsentschädigungen des Bundes erwartet. Davon werden 350.000 EUR zuschussmindernd verbleiben. Bei Beibehaltung dieser Verfahrensweise bis 2030 werden somit für die Friedhofserhaltung jährlich 297.477 EUR aus den Mitteln der Ruherechtsentschädigung zur Verfügung stehen.

zu 3.) Die zur Friedhofserhaltung eingestellten Mittel werden ausschließlich auch zu diesem Zweck verwendet. Bis zum Jahr 2030 werden insgesamt Mittel aus Ruherechtsentschädigungen des Bundes i. H. v. 12,2 Mio. erwartet. Nach Vorlage der Friedhofskonzeption kann eine Aussage über den zeitlichen Rahmen zur Beseitigung des derzeitigen Investitionsstaus gegeben werden.

Uwe Stäglin
Beigeordneter